

## **Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich**

*KR-Nr. 36/2008*

Sitzung vom 23. April 2008

### **602. Anfrage (Effizienz der Nachwuchsförderung an der Universität Zürich)**

Kantonsrat Kaspar Bütikofer und Kantonsrätin Esther Guyer, Zürich, haben am 28. Januar 2008 folgende Anfrage eingereicht:

Es werden immer mehr Professoren aus Deutschland an die Universität Zürich berufen. Dieser Sachverhalt wirft in den Medien die Frage nach der Nationalität der hier lehrenden Hochschullehrer auf. Doch die Frage ist falsch gestellt: Nicht die Frage nach der nationalen Herkunft der Professoren geht dem Problem auf den Grund, sondern vielmehr die Frage nach der Qualität des schweizerischen akademischen Nachwuchses bzw. nach der Qualität der Nachwuchsförderung an den Schweizer Universitäten.

Es ist legitim, wenn die Universität versucht, im In- und Ausland die Top-Leute in ihrem Fach an die Universität Zürich zu berufen. Das stärkt den Hochschulstandort Zürich. Doch daneben darf der Mittelbau nicht vergessen gehen: Es sind die Assistentinnen und Assistenten, die Entscheidendes zur Qualität von Forschung und Lehre beitragen. Und die Top-Professorinnen und -Professoren sind nur dann ein Gewinn, wenn es gelingt, an der Universität Zürich eine nächste Generation von Top-Professorinnen und -Professoren auszubilden.

Wir bitten den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Gibt es an der Uni ein fakultätübergreifendes Förderprogramm für angehende Professorinnen und Professoren – oder verfügen die Fakultäten gesondert über solche Programme?
2. Gibt es besondere Förderprogramme für Frauen? – Wie entwickelte sich der Frauenanteil unter den in Zürich Habilitierten?
3. Welches Verhältnis besteht zwischen den neu besetzten Professuren und den an der Uni Zürich Habilitierten? Wie sieht dieses Verhältnis nach Fakultät aus?
4. Wie stehen die Chancen der in Zürich Habilitierten auf einen Lehrstuhl im In- und Ausland?
5. Besteht bezüglich der Förderung des Professorinnen- und Professoren-Nachwuchses ein nationales oder internationales Rating? – Welchen Platz belegt die Uni Zürich?

6. Ist ein vermehrtes Rekrutieren von Hochschullehrerinnen und -lehrern im Ausland und namentlich in Deutschland eine nachhaltige Politik, um die Qualität der Universität Zürich zu fördern?
7. Ist die Habilitation als Voraussetzung für eine Professur heute noch zeitgemäss?
8. Gibt es alternative Modelle zur Habilitation und was tut die Universität diesbezüglich?
9. Ist das britische Lecturer- oder das US-amerikanische Tenure-track-Modell für die universitäre Nachwuchsförderung eine Alternative?

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Kaspar Bütikofer und Esther Guyer, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Der Förderung angehender Professorinnen und Professoren dienen insbesondere Assistenzprofessuren oder ihnen gleichgestellte Funktionen, wie sie an allen Fakultäten vorkommen. Die Universität Zürich kennt drei Kategorien von Assistenzprofessuren:

- a) Assistenzprofessorinnen und -professoren: Dabei handelt es sich um eine befristete Anstellung an der Universität, die Nachwuchskräften eine weitere wissenschaftliche Qualifikation ermöglicht mit dem Ziel, sich für eine unbefristete Professur bewerben zu können (vgl. § 9 Universitätsordnung vom 4. Dezember 1998, LS 415.111). Entsprechend einer allgemeinen Praxis des europäischen Universitätssystems wird in der Regel erwartet, dass die Berufung an eine andere Universität erfolgt.
- b) Assistenzprofessuren mit tenure track: tenure track bedeutet, dass Assistenzprofessorinnen und -professoren nach höchstens sechs Jahren mit einer festen Professur rechnen können, wenn die Leistungen in Forschung und Lehre im internationalen Vergleich hervorragend sind.
- c) Förderungsprofessuren des Schweizerischen Nationalfonds: Seit 1999 schreibt der Schweizerische Nationalfonds (SNF) Förderungsprofessuren aus, auf die sich Nachwuchskräfte mit der Unterstützung einer Universität bewerben. Solche SNF-Förderungsprofessuren haben einen eigenen Status, der denen der Assistenzprofessuren vergleichbar ist (vgl. § 10a Universitätsordnung).

2007 waren an der Universität Zürich insgesamt 44 Assistenzprofessorinnen und -professoren – davon 14 mit tenure track – sowie 22 SNF-Förderungsprofessorinnen und -professoren tätig.

Zu Frage 2:

Im Rahmen des Bundesprogramms Chancengleichheit werden seit 2000 an den Schweizer Hochschulen Mentoringprojekte zur Förderung des weiblichen Nachwuchses durchgeführt. Ziel des Programms ist die Erhöhung der Zahl der Professorinnen an Schweizer Universitäten. An der Universität Zürich werden vier Projekte angeboten, die je zur Hälfte von der Schweizerische Universitätskonferenz (SUK) und der Universität Zürich finanziert werden:

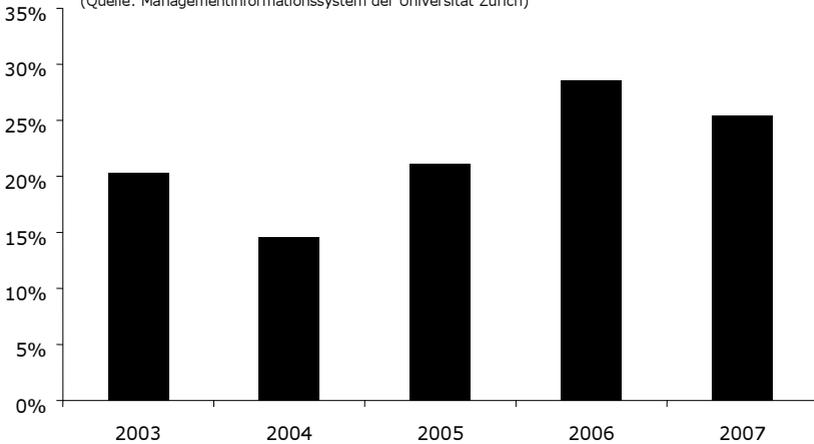
- a) Peer Mentoring unterstützt Gruppen von gleichrangigen Nachwuchswissenschaftlerinnen (peers) beim Aufbau wissenschaftlicher Netzwerke. Es werden Kurse angeboten wie z.B. der Workshop «Berufungstraining für Wissenschaftlerinnen», der Nachwuchswissenschaftlerinnen auf zukünftige Bewerbungsverfahren für eine Professur vorbereitet.
- b) One-to-one-Mentoring ermöglicht Nachwuchswissenschaftlerinnen einen Mentoring-Austausch mit einer wissenschaftlich erfahrenen Person und eine Vernetzung über die Grenzen der eigenen Universität hinaus.
- c) Das Angebot von PRO→WISS bietet professionelle Unterstützung für die wissenschaftliche Laufbahn von Frauen mit Weiterbildungskursen, Beratungs- und Coachingangeboten sowie einer Informationsplattform an.
- d) Das Integrierte Mentoring für Ärztinnen und Ärzte ist ein am Universitätsspital Zürich angesiedeltes Projekt für Assistenzärztinnen und -ärzte.

Mit dem Ziel, den Frauenanteil unter den Professuren in der Schweiz zu erhöhen, fordert der Schweizerische Nationalfonds Frauen ausdrücklich auf, sich um eine Förderungsprofessur zu bewerben. Unter den 22 SNF-Förderungsprofessuren an der Universität Zürich sind zwölf Frauen.

Die nachstehende Abbildung zeigt den Anteil an Frauen bei den Habilitationen an der Universität Zürich in den letzten fünf Jahren. Der Durchschnitt liegt bei 21%.

### Frauenanteil bei Habilitationen an der Universität Zürich

(Quelle: Managementinformationssystem der Universität Zürich)



Weil Berufungen an die eigene Universität, so genannte Hausberufungen, nicht üblich sind, wirkt sich der Frauenanteil bei den Habilitationen an der Universität Zürich in der Regel auf andere Universitäten aus. Die Universität Zürich profitiert demgegenüber von dem an anderen Universitäten geförderten weiblichen akademischen Nachwuchs.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung des prozentualen Frauenanteils bei den Berufungen an die Universität Zürich und den prozentualen Frauenanteil an der Professorenschaft insgesamt auf:

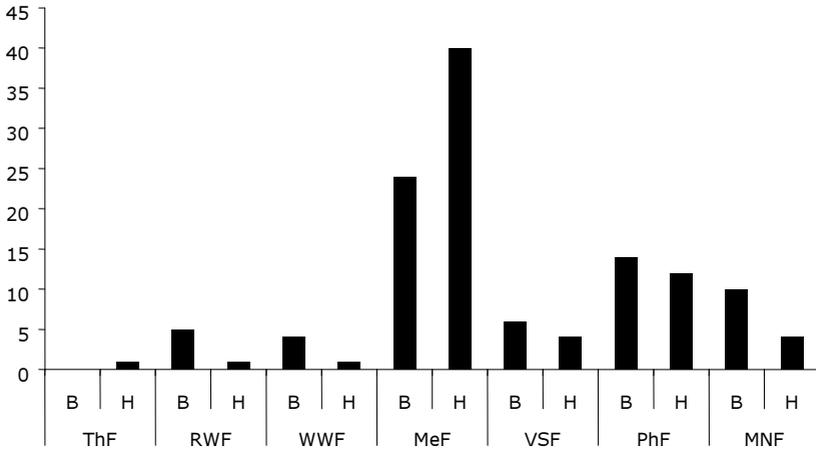
Jahr	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Frauenanteil bei Neuberufungen	23	14	26	24	26	25	10	11
Frauenanteil an gesamter Professorenschaft	9	9	10	11	12	13	15	15

#### Zu Frage 3:

2007 habilitierten sich 63 Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler an der Universität Zürich. 63 Personen wurden auf eine Professur an die Universität berufen. Gemäss den internationalen Gepflogenheiten wurden diese Professorinnen und Professoren in der Regel von einer anderen Hochschule an die Universität Zürich berufen. Aus diesem Grunde ist ein direkter Vergleich der Habilitierten und der Neuberufenen an einer Universität nicht aussagekräftig. Ausserdem erfolgen in bestimmten Fachbereichen auch Berufungen ohne Habilitation (vgl. Fragen 7 und 8).

Die nachstehende Abbildung stellt die Anzahl Berufungen (B) und Habilitationen (H) an der Universität Zürich 2007 einander gegenüber, aufgeschlüsselt nach Fakultäten:

### Anzahl Berufungen (B) und Habilitationen (H) im Jahr 2007



(ThF: Theologische Fakultät, RWF: Rechtswissenschaftliche F., WWF: Wirtschaftswissenschaftliche F., MeF: Medizinische F., VSF: Vetsuisse-F., PhF: Philosophische F., MNF: Mathematisch-naturwissenschaftliche F.)

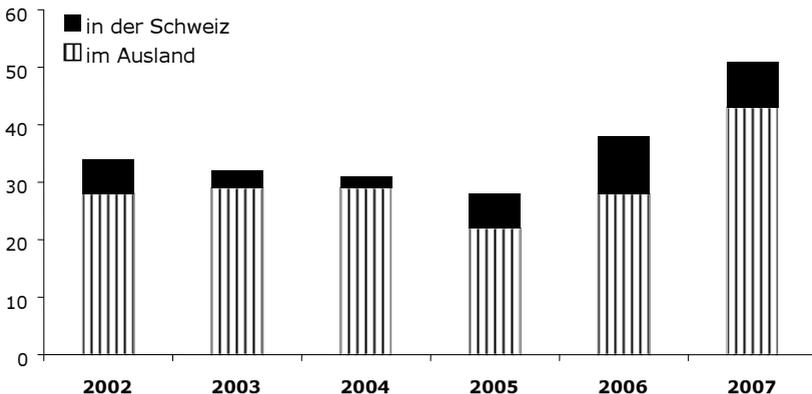
Zu Frage 4:

Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler, die sich an der Universität Zürich für eine Professur qualifizieren, haben sehr gute Chancen auf einen Lehrstuhl im In- und Ausland.

Die nachstehende Abbildung zeigt die Anzahl der Berufungen an Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler der Universität Zürich auf eine Professur an einer anderen Universität. Weil es in der Schweiz nur wenige Universitäten gibt, stehen dem wissenschaftlichen Nachwuchs mehr Möglichkeiten im Ausland offen.

### Anzahl Rufe an Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler der UZH an eine andere Universität

(Quelle: Generalsekretär der Universität Zürich, Anzahl kumuliert)



Zu Frage 5:

Es gibt weder ein nationales noch ein internationales Rating bezüglich der Förderung des Professorinnen- und Professoren-Nachwuchses.

Zu Frage 6:

Die Universität Zürich ist bestrebt, die international besten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zu berufen. Die Frage der Nationalität ist deshalb nicht ausschlaggebend. Bei gleicher Qualifikation wird Frauen sowie Personen mit Schweizer Nationalität der Vorzug gegeben. Weil die deutschen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus derselben Sprachgemeinschaft und aus dem gleichen Kulturkreis stammen, ist für sie die Universität Zürich ein attraktiver Arbeitsort. Bereits aus der Grösse von Deutschland ergibt sich, dass aus der grossen Zahl von qualifizierten deutschen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern viele Professorinnen und Professoren aus Deutschland an die Universität Zürich berufen werden.

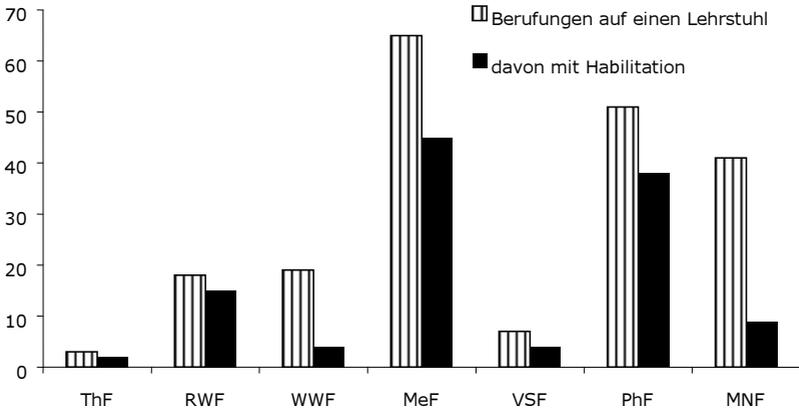
Zu Fragen 7 und 8:

Gemäss §8 Abs. 5 der Universitätsordnung ist die Voraussetzung für eine Professur «die Habilitation oder eine gleichwertige Qualifikation in Forschung und Lehre». Die Praxis dazu unterscheidet sich je nach Fachrichtung. Im Bereich Life Sciences sind z. B. Berufungen von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern ohne Habilitation üblich, wobei hier alternative Qualifikationsverfahren angewendet werden.

Im Durchschnitt der letzten fünf Jahre waren an der Universität Zürich insgesamt 57% der neu berufenen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler habilitiert. Die nachstehende Abbildung zeigt der Anteil der habilitierten Personen bei den Berufungen, aufgeschlüsselt nach Fakultäten:

## Anzahl Berufungen an die UZH, 2003-2007

(Quelle: Managementinformationssystem der Universität Zürich)



(ThF: Theologische Fakultät, RWF: Rechtswissenschaftliche F., WWF: Wirtschaftswissenschaftliche F., MeF: Medizinische Fakultät, VSF: Vetsuisse-F., PhF: Philosophische F., MNF: Mathematisch-naturwissenschaftliche F.)

Zu Frage 9:

Das britische Lecturer-Modell und das angelsächsische Tenure-track-Modell bieten interessante Aspekte für die Nachwuchsförderung an der Universität. Zurzeit prüft die Universität verschiedene universitäre Karrieremodelle im Ausland mit dem Ziel, mittelfristig die Perspektiven von Nachwuchsforschenden für eine akademische Laufbahn an der Universität Zürich weiter zu verbessern.

An der Universität Zürich gibt es eine Reihe zahlreicher Förderungsinstrumente. Dazu gehören insbesondere Rahmenpflichtenhefte für Personen auf Qualifikationsstellen (mit Mindestanteil der Arbeitszeit für die Forschung), regelmässige Standortgespräche mit Personen auf Qualifikationsstellen, kompetitiv vergebene Förderungskredite aus dem Forschungskredit sowie aus dem Fonds zur Förderung des Akademischen Nachwuchses (FAN) des Zürcher Universitätsvereins (ZUNIV) und aus weiteren Quellen. Die letztgenannten Instrumente dienen unter anderem dazu, die Ausgangsposition für eine spätere Bewerbung um Förderungsbeiträge des Schweizerischen Nationalfonds zu verbessern. Zudem nutzt die Universität Zürich aktiv verschiedene Personenförderungsinstrumente des Schweizerischen Nationalfonds und der Europäischen Union.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

**Husi**